

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Vors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,  
Mainz

Rechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

## AUS DEM INHALT:

Seite 721

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M., und Rechtsanwalt Hans-Jürgen Müller-von Pilchau, Eichenau bei München

Vollrechtstreuhandler als Namensaktionäre – die Pflicht zur Offenlegung und deren Auslandswirkung

Seite 726

Priv.-Doz. Dr. Claudia Schubert und Rechtsanwältin Dr. Gönke Jacobsen, Kiel

Personelle Vielfalt als Element guter Unternehmensführung – die Empfehlung des Corporate Governance Kodex und die Rechtsfolgen ihrer unzureichenden Berücksichtigung

Seite 740

BGH, 1.3.2011

Grundsätzlich keine schadensmindernde Anrechnung von Steuervorteilen, die sich im Zusammenhang mit dem darlehensfinanzierten Erwerb einer Eigentumswohnung zu Steuersparzwecken ergeben, wenn die Rückabwicklung des Erwerbs zu einer Besteuerung führt, die dem Geschädigten die erzielten Steuervorteile wieder nimmt

Seite 745

BGH, 1.3.2011

Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte nach Art. 2 Abs. 1 EuGVVO auch dann, wenn die dafür maßgebenden Umstände erst im Laufe des Rechtsstreits eingetreten sind; kein nachträgliches Entfallen der einmal begründeten Zuständigkeit

Seite 760

BGH, 17.3.2011

Unterlassen der Angabe einer im Zeitraum zwischen der Stellung eines ersten Insolvenzantrags und der Stellung eines weiteren Insolvenzantrags vorgenommene Grundstücksschenkung als grob fahrlässiger Verstoß gegen Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M., und Rechtsanwalt Hans-Jürgen Müller-von Pilchau, Eichenau bei München  
Vollrechtstrehänder als Namensaktionäre – die Pflicht zur Offenlegung und deren Auslandswirkung 721
- Priv.-Doz. Dr. Claudia Schubert und Rechtsanwältin Dr. Gönke Jacobsen, Kiel  
Personelle Vielfalt als Element guter Unternehmensführung – die Empfehlung des Corporate Governance Kodex und die Rechtsfolgen ihrer unzureichenden Berücksichtigung 726

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 25.1.2011  
Zum Beginn der Verjährung des Schadensersatzanspruchs im Falle der deliktischen Haftung eines ausländischen Brokers wegen bedingt vorsätzlicher Teilnahme an einem sittenwidrigen Geschäftsmodell eines inländischen Terminoptionsvermittlers 735
- Bundesgerichtshof 1.3.2011  
Grundsätzlich keine schadensmindernde Anrechnung von Steuervorteilen, die sich im Zusammenhang mit dem darlehensfinanzierten Erwerb einer Eigentumswohnung zu Steuersparzwecken ergeben, wenn die Rückabwicklung des Erwerbs zu einer Besteuerung führt, die dem Geschädigten die erzielten Steuervorteile wieder nimmt 740
- Bundesgerichtshof 1.3.2011  
Zur Feststellung der konkludenten Genehmigung einer im Einzugsermächtigungslastschriftverfahren vorgenommenen Kontobelastung; kein unmittelbarer Bereicherungsanspruch der Schuldnerbank gegen den Lastschriftgläubiger nach Genehmigung einer Belastungsbuchung durch den Schuldner 743
- Bundesgerichtshof 1.3.2011  
Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte nach Art. 2 Abs. 1 EuGVVO auch dann, wenn die dafür maßgebenden Umstände erst im Laufe des Rechtsstreits eingetreten sind; kein nachträgliches Entfallen der einmal begründeten Zuständigkeit 745

#### Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 8.2.2011  
Keine hilfsweise Erledigungserklärung nach einem Bestätigungsbeschluss im aktienrechtlichen Anfechtungsprozess 749
- Bundesgerichtshof 22.2.2011  
Zur Notwendigkeit, einen Sachverständigen zu hören, wenn es darauf ankommt, ob ein Vorstandsmitglied einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei der Entscheidung über die Erweiterung einer Niederlassung von einer zutreffend erstellten Ertragsprognose ausgegangen ist 752
- Bundesgerichtshof 1.3.2011  
Eigenes Beschwerderecht des Notars, wenn das Registergericht es ablehnt, die eingereichte Gesellschafterliste in den Registerordner aufzunehmen; zur Zulässigkeit der Umnummerierung abgetretener Geschäftsanteile in der Gesellschafterliste 754

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	24.3.2011	Entschädigung wegen der durch eine Menschenrechtsverletzung infolge überlanger Verfahrensdauer erlittenen immateriellen Schäden sowie die zuerkannte Erstattung der Kosten für das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kein Bestandteil der Insolvenzmasse	756
Bundesgerichtshof	17.3.2011	Unterlassen der Angabe einer im Zeitraum zwischen der Stellung eines ersten Insolvenzantrags und der Stellung eines weiteren Insolvenzantrags vorgenommene Grundstücksschenkung als grob fahrlässiger Verstoß gegen Auskunft- und Mitwirkungspflichten	760
Bundesgerichtshof	17.3.2011	Anfechtbarkeit zukünftiger Forderungen aus erweiterten und verlängerten Eigentumsvorbehalten nur als kongruente Deckung	762

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	22.2.2011	Zum Aufwendungsersatzanspruch des Gesellschafters vor der Auseinandersetzung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts	765
-------------------	-----------	---	-----

## Bücherschau

Dorothee Einsele	Bank- und Kapitalmarktrecht, 2. Aufl.	767
	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Robert Freitag, Maître en droit, Erlangen	
	Münchener Vertragshandbuch, 6. Aufl.	768

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV